Beschlussvorlage
Ref.III/010/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	08.10.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Integriertes Klimaschutzkonzept: Umsetzung prioritäre Sofortmaßnahmen

Sachverhalt (kurz):

Am 23.07.2025 wurde vom Nürnberger Stadtrat das Integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) beschlossen. Das Konzept enthät auch eine umfassende Maßnahmenliste, die durch das Hamburg Institut fachlich priorisiert wurde. Im Zuge des Beschlusses im Juli wurde die Verwaltung beauftragt, auf Basis der im Konzept priorisierten Maßnahmenvorschläge konkrete Umsetzungsschritte voranzubringen und diese individuell zum Beschluss einzubringen. Außerdem sind die hierfür notwendigen zusätzlichen Finanzmittel und Stellenbedarfe zu benennen und in die Haushaltsberatungen einzubringen. Ebenso wurde die Verwaltung beauftragt, die im Konzept enthaltenen Maßnahmen inhaltlich weiter zu konkretisieren.

Mit der hier vorliegenden Beschlussvorlage werden erste Sofortmaßnahmen aus dem IKSK konkretisiert und die erforderlichen Ressourcen zu deren Umsetzung benannt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	192.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	192.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Kosten sind im Sachverhalt entsprechend erläutert.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es handelt sich um eine Fachdebatte zum Klimaschutz in der Stadtverwaltung. Dies ist nicht diversity relevant

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **IKSK wurde mit allen Geschäftsbereichen abgestimmt**

☒ **Stk**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt:

a. Die Einrichtung eines zentralen Klima- und Energieberatungszentrums in Nürnberg wird weiterverfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Standortsuche, Zeitplanung, Programm- und Organisationskonkretisierung sowie eine Kostenpräzisierung für die Folgejahre nach Einrichtung durchzuführen und bis 30.06.2026 dem Umweltausschuss vorzulegen sowie Mittel i.H.v. 92.000 € zur Anschubfinanzierung zum Haushalt 2026 anzumelden.

b. Die Verwaltung wird beauftragt, die mobilen Energie-Beratungsangebote sukzessive zu intensivieren sowie die zukünftigen Finanzbedarfe hierfür zu konkretisieren.

c. Die Verwaltung wird beauftragt, 2026 ein quartiersbezogenes Sanierungs- und Energiekonzept für ein Pilotquartier, basierend auf den Ergebnissen der Kommunalen Wärmeplanung, zu erstellen und die dafür erforderlichen Mittel i.H.v. 100.000 € zum Haushalt 2026 anzumelden. Die Ergebnisse der Konzeptentwicklung sind dem Umweltausschuss nach der Fertigstellung vorzulegen. Bei erfolgreicher Durchführung des Prozesses zur Konzepterstellung des Pilotgebiets erfolgt die schrittweise Übertragung auf weitere Quartiere.

d. Zur erfolgreichen Umsetzung der Ziele des Klimaschutzkonzepts und der kommunalen Wärmeplanung wird die Stadtverwaltung, unter der Federführung der Stabsstelle Klimaschutz, beauftragt, Governance-Strukturen, wie im Sachverhalt dargelegt, innerhalb der Stadtverwaltung aufzubauen.

e. Für alle städtischen investiven Großprojekte wird die Einführung einer verpflichtenden Klimaschutzrelevanzprüfung geprüft. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zur konkreten Ausgestaltung (Vorgehen, Schwellenwert, Abstimmung mit bestehenden Prüfverfahren, z.B. im Hochbau) zu erarbeiten und dem Umweltausschuss 2026 vorzulegen.